



Güteschutz Beton

- Bescheinigung Nr. 2018/ÜG026/62 -

Bescheinigung über die Eignung als Betrieb zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen

nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-10.8-408
Sika Tack®-Panel Klebesystem (gültig bis 23. Februar 2023)

Hiermit wird gemäß § 20 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (BauO NRW) bescheinigt, dass die Firma

**Konrad Straßl GmbH
Arnstorfer Straße 3
84333 Malgersdorf**

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 BauO NRW anerkannte Prüfstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an die

**Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen
auf Aluminium-Unterkonstruktionen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
Z-10.8-408 (gültig bis 23. Februar 2023)**

erfüllt.

Die o.a. Firma verfügt über besondere Vorrichtungen sowie über folgende Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrung:

**Herr Martin Moser
Herr Konrad Straßl jun.
Herr Sascha Sporrer**

Jeder Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte muss der Prüfstelle angezeigt werden. Diese Bescheinigung gilt als Nachweis nach PÜZ-Verzeichnis Teil IV lfd. Nr. 9 des Deutschen Instituts für Bautechnik und wird widerruflich erteilt. Sie wurde erstmalig am 25.11.2016 erteilt und ist längstens bis zum 25.11.2021 gültig.

Düsseldorf, 23.02.2018


Dipl.-Ing. S. Zwolinski
- Leiter der Prüfstelle -

